

Fortbildungsprüfung „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau“

Information zu den Themenvorschlägen

Einreichung der Themenvorschläge zum „Situationsbezogenem Fachgespräch im Rahmen der Prüfung zum „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau“

Anforderungen des Prüfungsausschusses Hannover an die Einreichung der Themenvorschläge:

Die eingereichten Themen müssen thematisch eindeutig formuliert und klar gegeneinander abgegrenzt sein, deshalb bedarf es neben dem Themenvorschlag und einer Grobgliederung der Präsentation, einer Beschreibung des Themas und des Unternehmens, in dem der Beratungsauftrag besteht.

Themenvorschläge sind aus allen personalwirtschaftlichen Bereichen zugelassen, wobei zu beachten ist, dass es sich um einen Beratungsauftrag der Geschäftsleitung handeln sollte.

Auszug aus der Prüfungsordnung:

§3 (5)

Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden sollen. Dazu soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung einreichen.

Der Prüfungsausschuss soll den Umfang des Themas begrenzen. Insgesamt soll das situationsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten dauern. In etwa zehn Minuten stellt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mit geeigneten Medien seine/ihre Lösungsvorschläge dem Prüfungsausschuss vor. Davon ausgehend führt der Prüfungsausschuss in der verbleibenden Zeit ein Prüfungsgespräch.

§4 (5)

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, sein/ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er/sie nachweisen, dass er/sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die zwei Formulare für Ihre Themen (keine Anlagen).